



JAHRESBERICHT 2018

Kommission Genugtuung,

Katholische Kirche Schweiz



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

KOMMISSION GENUGTUUNG, KATHOLISCHE KIRCHE SCHWEIZ

Die Kommission Genugtuung richtet gemäss den „Richtlinien der SBK und der VOS'USM betreffend die Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld“ (Richtlinien Genugtuung) Genugtuungsbeiträge an Opfer von – nach staatlichem und kirchlichem Recht verjährten und einem formellen Verfahren nicht mehr zugänglichen – sexuellen Übergriffen durch Seelsorgende, Ordensangehörige und kirchliche Mitarbeitende der Katholischen Kirche der Schweiz aus.

Die Kommission Genugtuung entscheidet auf Antrag von einem in der Regel diözesanen bzw. interdiözesanen Fachgremium oder einem anderen zur Antragstellung berechtigten Gremium, ob dem Opfer eine Genugtuungszahlung aus dem von der SBK, RKZ und VOS'USM errichteten Fonds ausgerichtet wird.

Mitglieder

Liliane Gross, Präsidentin
Renata Asal-Steger
Fabian Berz
Frère Didier Boillat
Daniel Hell

Judith Köppel

Mitarbeiterin im Sekretariat: Tünde Kvacskay

Tätigkeiten

An ihrer Sitzung im Juni 2018 beschliesst die Kommission Genugtuung (KG), ihr Geschäftsreglement (§ 6 Abs. 3) zu ändern: Neu soll das Differenzenbereinigungsverfahren bei Stimmungleichheit auch auf dem Zirkularweg möglich sein. Die antragstellenden Gremien und die betroffenen Organisationen werden mit dem Versand des Jahresberichts 2018 diesbezüglich informiert und das geänderte Geschäftsreglement wird diesen zugestellt. Die Anpassung soll auch in der französischen Version erfolgen.

Anfang Juni bzw. Mitte Juli 2018 informiert die Präsidentin der KG den Präsidenten des Fachgremiums der SBK „Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld“ (FG SBK), dass das Geld im Genugtuungsfonds voraussichtlich nicht bis Ende Jahr ausreichen wird, um Genugtuungsbeiträge an Opfer auszuzahlen und beantragt eine zweite Nachalimentierung des Genugtuungsfonds. Hierauf stellt der Präsident des FG SBK im August einen entsprechenden Antrag an die Geldgeberinnen des Genugtuungsfonds (SBK, RKZ und VOS'USM), dass dieser mit einer weiteren Einzahlung von insgesamt CHF 500'000 das zweite Mal nachzualimentieren sei. Im Oktober bzw. Dezember informiert der Präsident des FG SBK die Präsidentin der KG, dass die SBK dem Gesuch einer Nachalimentierung in der Höhe von insgesamt CHF 300'000 entsprochen und dass auch die RKZ einer Nach-

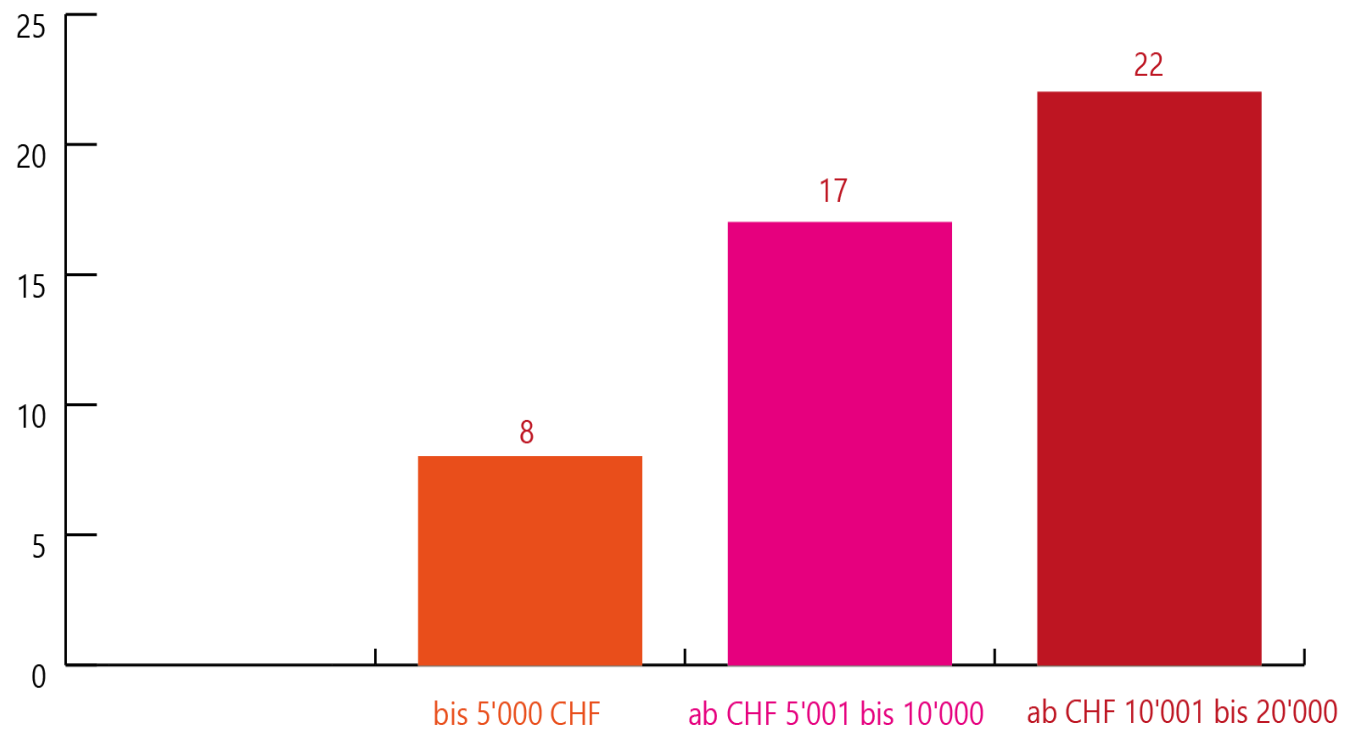
alimentierung in der Höhe von CHF 150'000 zugesagt habe. Auch sollen jährliche Rückstellungen für eine regelmässige Nachalimentierung vorgenommen werden. Ende Dezember 2018 sind fast alle Zahlungen betreffend die zweite Nachalimentierung auf dem Konto des Genugtuungsfonds eingegangen.

Im Berichtsjahr führt die KG zwei Sitzungen durch. Sie entscheidet abschliessend über 49 Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen und gibt Genugtuungszahlungen in der Höhe von total CHF 675'500 in Auftrag. Die Aufwandskosten der Kommission Genugtuung belaufen sich auf CHF 33'872. Die detaillierten Angaben sind der Statistik 2018 zu entnehmen.

A. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

	Anträge				Genugtuungszahlungen in der Höhe von		
	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis CHF 5'000	ab CHF 5'001 bis 10'000	ab CHF 10'001 bis 20'000
Total	52	47	2	3	8	17	22

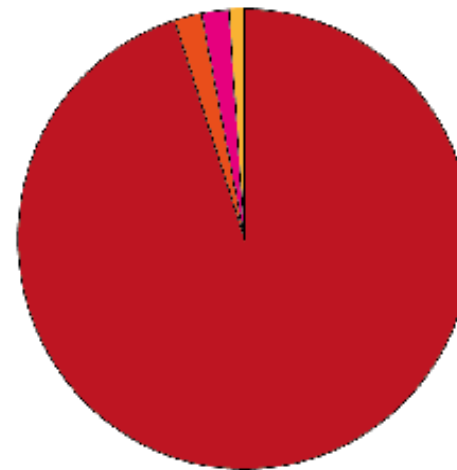
Anzahl und Höhe der ausgerichteten Genugtuungsbeiträge



B. Genugtuungszahlungen und Aufwandskosten der Kommission Genugtuung

	Kosten zulasten des Genugtuungsfonds				
	Genugtuungszahlungen an Opfer**	Entschädigungen/Spesen der Mitglieder und weitere Auslagen *	Kosten Sekretariat (20%-Pensum)	Kosten Fondsverwaltung *	Total
In CHF (gerundet)	CHF 675'500	CHF 13'518	CHF 16'882	CHF 3'473	CHF 709'373
In Prozent	95.22%	1.91%	2.38%	0.49%	100.00%

- 1% Kosten Fondsverwaltung *
- 2% Kosten Sekretariat (15% Pensum)
- 2% Entschädigungen/Spesen der Mitglieder und weitere Auslagen *
- 95% Genugtuungszahlungen an Opfer**



* Diese Aufwandskosten sind 2018 angefallen, wurden jedoch teilweise erst zu Beginn 2019 dem Fonds belastet

** 8 Genugtuungszahlungen für Fälle aus dem Jahre 2017 wurden erst 2018 an die Opfer ausbezahlt.

4 Fälle waren Ende 2017 noch offen, bei 4 weiteren Fällen fehlten noch die Kontoangaben der Opfer.

Wesentliche Aufwandskosten, die nicht zu Lasten des Genugtuungsfonds gingen:

- Laufende ICT-Kosten für den geschützten Webarbeitsraum
- Entschädigungen/Spesen der Präsidentin und von zwei weiteren Mitgliedern

übernommen von:

Arbeitgeberin Präsidentin
Jeweilige Arbeitgeber

C. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld pro antragstellendes Gremium

Antragstellendes Gremium*	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Anträge			Genugtuungszahlungen in der Höhe von		
		Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis CHF 5'000	ab CHF 5'001 bis 10'000	ab CHF 10'001 bis 20'000
DFG Basel	15	13	1	1	3	6	4
DFG Chur	6	4	1	1	2		2
DFG St. Gallen	11	11			1	4	6
DFG LGF	5	5				3	2
DFG Lugano	1	1				1	
DFG Sitten	3	3					3
CECAR	11	10		1	2	3	5
Total	52	47	2	3	8	17	22

* Wichtiger Hinweis:

Die Statistik ist nicht aussagekräftig in Bezug auf die genaue Fallanzahl geltend gemachter Übergriffe auf dem Gebiet einer Diözese, da ein diözesanes Fachgremium (DFG) auch einen Antrag betreffend geltend gemachte Übergriffe, die auf dem Gebiet einer anderen Diözese stattgefunden haben (z.B. infolge Wohnortwechsels des Opfers seit dem Zeitpunkt der Übergriffe), einreichen kann.

Anzahl Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen pro antragstellendes Gremium

